



POLITISCHE GEMEINDE MÄRSTETTEN
GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege (RB 725.1) wird das folgende Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt:

Bauvorhaben: Sanierung Gartenstrasse, Trottoirumlegung

Auflagefrist: vom 10. Juli 2026 bis zum 30. Juli 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Märstetten, Dorfstrasse 17, 8560 Märstetten
(während Schalteröffnungszeiten)

Wer durch die aufgelegten Planungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Märstetten, Dorfstrasse 17, 8560 Märstetten zu richten.